

Steuerreform 2015

"Wir regieren in Österreich nicht mit dem Rotstift."



Franz X. Priester, WP/StB
Präsident Vereinigung
Österreichischer Wirtschaftstreuhänder

"Wir investieren in die Kaufkraft der Bevölkerung" sagte Bundeskanzler Faymann bei der ersten Präsentation der Steuerreform am 13.3.2015 im Bundeskanzleramt. Im Ministerrat bezeichnete unser Herr Finanzminister Schelling die Steuerreform als „die größte Entlastung der zweiten Republik!“

Bevor man sich die Steuerreform genauer ansieht stellt man sich die Frage, reden wir von einer Reform oder nur von einer Anpassung des Tarifes mit Umverteilungs-Maßnahmen? Als Reform bezeichnet man in der Politik üblicherweise eine größere, planvolle und gewaltlose Umgestaltung bestehender Verhältnisse und Schaffung neuer Systeme. Ich kann diese – für eine Reform notwendigen Inhalte – in den derzeit vorliegenden Entwürfen nicht finden. Man hat das bisherige Steuersystem entgegen der Expertenempfehlungen beibehalten und den leichteren Weg gewählt, nämlich **„den einen was wegzunehmen und den anderen was zu geben“**.

Die seit langem durch die kalte Progression lang fällige Tarifsenkung ist im Wesentlichen durch Mehrbelastung sowie verstärkte Bürokratie und Überwachung für Unternehmer verbunden.

Unternehmer haben bereits jetzt ihre Belastungsgrenze durch unzählige Gesetze, Verordnungen und umfangreiche Überprüfungen erreicht. Ein durchschnittlich gebildeter Unternehmer ist meines Erachtens gar nicht mehr in der Lage alle gesetzlichen Anforderungen zu verstehen, bzw. richtig zu vollziehen.

Ein wesentlicher Teil der Gegenfinanzierung ist die "Betrugsbekämpfung" mit geplanten Einnahmen von 1,9 Mrd./Jahr. Damit verbunden die Abschaffung des Bankgeheimnisses und die zwingende Registrierkassenpflicht für „Bargeldbeweger“ mit mehr als 15.000,- Jahresumsätzen. Die bisherigen 35.000 Einsätze der Finanzpolizei sollen weiter ausgebaut und auch die "Nachbarschaftshilfe" beim Häuslbauer verstärkt überprüft werden. Wenn man vergleicht, dass bisher bei allen Betriebsprüfungen jährlich nur ca. 1,2 Mrd. eingenommen werden, wird auch hier der Druck auf die österreichischen Unternehmer verstärkt und sich der Zeitaufwand und vor allem die Kosten für Prüfungen und Kontrollen in den Unternehmen wesentlich erhöhen. Das geplante Mehrergebnis aus der Betrugsbekämpfung bedeutet eine Steigerung der Betriebsprüfungs-, Fahndungs-, oder Finanzpolizeieinnah-

men von fast 160% (bisher 1,2 Mrd. auf 3,1 Mrd.).

Verwaltungsökonomie verbessern, steht im Regierungsprogramm und wurde in der Steuerreform durch Abschaffung der Topf-Sonderausgaben umgesetzt. Gleichzeitig führt man aber eine antragsmäßige Rückerstattung von SV-Beiträgen durch Pensionist/innen ein. Interessant dazu sind die vom BMF dargestellten Auswirkungen auf die Bürger/innen. Laut BMF bringt die Abschaffung dieser Topf-Sonderausgaben eine Zeitersparnis von 1.365.000 Std. und der Mehraufwand für die „Pensionisten-Negativsteuer“ wird mit 1.207.500 Std. angeführt. Also ein „stolzes Delta“ von ca. 160 ts./Std./Jahr. Wobei hier noch anzuführen ist, dass die Kosten für Topf-Sonderausgaben noch 5 Jahre weiterlaufen und die Anträge auf Pensionisten-Negativsteuer ab 2017 erfolgen werden.

Leider ist dieser Steuerreform, durch zahlreiche Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, von einem starken Misstrauen des Staates gegenüber ihren Bürgern gekennzeichnet, was einem Generalverdacht gleichkommt und meines Erachtens in einem Land von hoher Steuerehrlichkeit stark überzogen ist. Wobei ich klarstellen will: Die überprüfbare Steuertransparenz stellt ein Grundrecht aller redlichen Steuerzahler dar und ist zur Vermeidung von Steuerwiderstand absolut notwendig.

Was mir bei der vorliegenden Steuerreform wieder einmal fehlt, sind sofort beginnende Struktur- und Verwaltungsreformen auf der Ausgabenseite. Um die Worte unseres Finanzministers zu verwenden: **„Österreich hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem!“**

Nur dazu finde ich zurzeit keine Lösungsansätze! Ihr Franz X. Priester